

# Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**25. Jahrgang**

**Nr. 21**

**20.08.2020**

## Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Erkrath am 13. September 2020..... 2

Tagesordnung der 50. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 03.09.2020, um 17:15 Uhr, in der Versammlungshalle des Bürgerhauses Hochdahl, Sedentaler Straße 105 - 107 in 40699 Erkrath..... 5

Ausschreibung der Stelle der / des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ..... 7

Jahresabschluss 2019 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See..... 8

\*\*\*

## Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Erkrath am 13. September 2020

Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Die Wahlzeit beginnt am Wahltag um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

In der Stadt Erkrath wird die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann (Kreistag), die Wahl der Vertretung der Stadt Erkrath (Gemeinderat), die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates des Kreises Mettmann sowie des Bürgermeisters der Stadt Erkrath gemeinsam durchgeführt.

### 1. Einteilung der Wahlbezirke

Das Gebiet der Stadt Erkrath ist in die zwanzig folgenden allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Bezeichnung          | Kreiswahlbezirk | Anschrift des Wahlraumes                     |
|------------|----------------------|-----------------|----------------------------------------------|
| 0010       | Alt-Erkrath Nord     | 1               | Grundschule, Düsselstraße 27                 |
| 0020       | Alt-Erkrath Mitte    | 1               | Rathaus, Bahnstraße 16                       |
| 0030       | Alt-Erkrath Süd-West | 1               | Förderschule, Rathelbecker Weg 45-47         |
| 0040       | Alt-Erkrath West     | 1               | Foyer Kaiserhof, Bahnstraße 2                |
| 0050       | Alt-Erkrath Ost      | 1               | kath. Pfarrzentrum, Kreuzstr. 32 - 34        |
| 0060       | Alt-Erkrath Süd-Ost  | 1               | Grundschule Erkrath, Falkenstraße 35-37      |
| 0070       | Unterfeldhaus West   | 2               | Kindertagesstätte, Niermannsweg 14           |
| 0080       | Unterfeldhaus Ost    | 2               | Grundschule Unterfeldhaus, Millrather Weg 67 |
| 0090       | Kempfen              | 2               | Regenbogenschule, Feldheider Straße 23       |
| 0100       | Alt-Hochdahl         | 1               | Verwaltungsgebäude, Klinkerweg 7-9           |
| 0110       | Trills Ost           | 2               | Kindertagesstätte, Schliemannstraße 40       |
| 0120       | Trills West          | 2               | Sechseckschule, Trills 22                    |
| 0130       | Schimmelskämpchen    | 2               | Kindertagesstätte, Am Schimmelskämpchen 20   |
| 0140       | Sandheide            | 2               | Kindertagesstätte, Sandheider Str. 90        |
| 0150       | Schildsheide-Eickert | 3               | Kinderhaus Sandheide, Irene-Nett-Weg 22      |
| 0160       | Stadtweiher          | 3               | Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105     |
| 0170       | Kattendahl           | 3               | Kindertagesstätte Kattendahl, Dörpfeldstr. 2 |
| 0180       | Millrath             | 3               | Grundschule Millrath, Schulstraße 20         |
| 0190       | Willbeck West        | 3               | Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60            |
| 0200       | Willbeck Ost         | 3               | Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60            |

Alle Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Des Weiteren werden in Erkrath zehn Briefwahlvorstände gebildet, welche für jeweils zwei allgemeine Wahlbezirke über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlbriefen entschei-

den und das Briefwahlergebnis feststellen. Die allgemeinen Wahlbezirke verteilen sich auf die Briefwahlbezirke wie folgt:

| Briefwahl-<br>vorstand | allg. Wahl-<br>bezirke |
|------------------------|------------------------|
| BW 1                   | 0010, 0100             |
| BW 2                   | 0020, 0040             |
| BW 3                   | 0030, 0110             |
| BW 4                   | 0050, 0060             |
| BW 5                   | 0070, 0130             |
| BW 6                   | 0080, 0140             |
| BW 7                   | 0090, 0120             |
| BW 8                   | 0150, 0190             |
| BW 9                   | 0160, 0200             |
| BW 10                  | 0170, 0180             |

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 13.09.2020 um 15.30 Uhr in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath, zusammen. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ebendort ab 18.00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Der Zugang zur Stadthalle ist barrierefrei.

## 2. Wahlbenachrichtigungen

Auf den Wahlbenachrichtigungen, welche den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 23.08.2020 zugestellt werden, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die Wahlbenachrichtigungen sollen am Wahltag von den Wählerinnen und Wählern mitgebracht werden. Weiterhin ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein Vordruck zur Beantragung von Wahlscheinen und zur Übersendung von Briefwahlunterlagen enthalten.

Wahlberechtigte können bei den Kommunalwahlen nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

## 3. Stimmzettel

Am Wahltag sollen die Wählerinnen und Wähler die Wahlbenachrichtigung mitbringen und müssen auf Verlangen ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsnachweis, vorlegen können.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Die Wählerinnen und Wähler haben für die Wahl die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann, die Wahl der Vertretung der Stadt Erkrath, die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates des Kreises Mettmann sowie die des Bürgermeisters der Stadt Erkrath **jeweils eine Stimme**. Das Kennzeichnen des Stimmzettels erfolgt durch Ankreuzen oder andere eindeutige Kennzeichnung des Wählerwillens.

Die Stimmzettel unterscheiden sich durch die nachfolgend genannten Papierfarben:

- |                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| a) für den Kreistag                   | rosa |
| b) für den Gemeinderat                | grün |
| c) für die Landrätin bzw. den Landrat | gelb |
| d) für den Bürgermeister              | blau |

Auf den farbigen Stimmzetteln für die Kommunalwahlen sind jeweils unter fortlaufender Nummer der Name, der Beruf und der Wohnort der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers und der Name der Partei bzw. der Wählervereinigung sowie deren Kurzbezeichnung abgedruckt. In jedem Feld befindet sich auf der rechten Seite ein Kreis zur Kennzeichnung.

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die durchzuführenden Wahlen nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 des Kommunalwahlgesetzes).

#### 4. Öffentlichkeit von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

#### 5. Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Kreistagswahl findet auf Anordnung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in Absprache mit dem Innenministerium NRW in den allgemeinen Wahlbezirken 0090 (Wahlraum Regenbogenschule, Feldheider Straße 23) und 0130 (Wahlraum KITA Schimmelskämpchen, Am Schimmelskämpchen 20) der Stadt Erkrath die Erhebung repräsentativer Wahlstatistiken statt. Dies bedeutet, dass bei der Kreistagswahl in diesen Wahlräumen nach Alter und Geschlecht unterschiedlich gestaltete Stimmzettel ausgegeben werden. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen. Der Hinweis auf den repräsentativen Stimmbezirk ist auch auf den Wahlbenachrichtigungskarten der Wahlbezirke 0090 und 0130 aufgedruckt. Bei der Durchführung der Briefwahl werden keine statistischen Daten erhoben.

#### 6. Wählen mit Wahlschein, Ausübung der Briefwahl

Hinsichtlich des Wählens mit Wahlschein und der Ausübung der Briefwahl wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkrath Ausgabe 19 / 2020 vom 06.08.2020, Seite 2 f., verwiesen.

## 7. Hinweis auf das Strafgesetzbuch – Wahlfälschung –

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkrath, den 18.08.2020

gez. Schultz  
Bürgermeister

**\*\*\***

**Tagesordnung der 50. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, dem 03.09.2020, um 17:15 Uhr, in der Versammlungshalle des  
Bürgerhauses Hochdahl, Sedentaler Straße 105 – 107, 40699 Erkrath**

**Vor der Sitzung findet um 16.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst von Rat und Verwaltung in der katholischen Kirche Heilig Geist, Brechtstraße 5, 40699 Erkrath, statt.**

**Bitte begeben Sie sich direkt zu Ihren Plätzen und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m).**

## **T A G E S O R D N U N G**

### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 47. Sitzung des Rates am 02.07.2020 und die 48. Sitzung des Rates am 13.07.2020  
- öffentlicher Teil -
3. Berichte der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Digitale Ratsarbeit: Sachstand zur Umsetzungsstrategie  
Vorlagenr. 170/2020
6. Gesamtabschluss 2018  
Vorlagenr. 190/2020

7. Verwendung des Jahresergebnisses des Gesamtabschlusses 2018  
Vorlagenr. 195/2020
8. Jahresabschluss 2019  
Vorlagenr. 191/2020
9. Verwendung des Jahresergebnisses des Jahresabschlusses 2019  
Vorlagenr. 194/2020
10. Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116a GO NRW für das Jahr 2019 sowie Erstellung eines Beteiligungsberichtes gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2019  
Vorlagenr. 174/2020
11. Informationen über weitere finanziellen Auswirkungen der Brände in der Grundschule Sandheide sowie in der Kita Lummerland und gleichzeitige Genehmigung der zur Abdeckung des Schadens bereitgestellten über- oder außerplanmäßigen Mittel  
Vorlagenr. 186/2020
12. Förderanträge für das Programmjahr 2021  
Vorlagenr. 196/2020
13. Bestellung von zwei stellvertretenden Leitern der Freiwilligen Feuerwehr Erkrath und Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit  
Vorlagenr. 168/2020
14. Jahresrechnung 2019 des städt. Abwasserbetriebes  
Vorlagenr. 178/2020
15. Ausschussumbesetzungen
- 15.1 Ausschussumbesetzungen;  
hier: Vertretung des Seniorenrates in den Fachausschüssen  
Vorlagenr. 164/2020
16. Fraktionsanträge
- 16.1 Fraktionsanträge  
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2020  
Finanzielle Unterstützung des Ortsverbandes des Roten Kreuzes Erkrath e.V.  
Vorlagenr. 154/2020
- 16.2 Offene WLAN-Zugänge in städtischen Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäuden  
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 20.07.2020  
Vorlagenr. 188/2020

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

17. Berichte der Verwaltung

18. Anfragen

gez. Christoph Schultz

\*\*\*

**Ausschreibung der Stelle der / des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

In der Stadt Erkrath - eine entwicklungsstarke Gemeinde mit rund 46.000 Einwohnern, malerischer niederbergischen Landschaft sowie verkehrsgünstiger Lage - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer bzw. eines

**ehrenamtlich tätigen  
Behindertenbeauftragten**  
(für die Dauer einer Ratsperiode)

neu zu besetzen.

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Erkrath regelt, dass der zuständigen Ausschuss für Sozialangelegenheiten die/den Behindertenbeauftragte/n für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates aus den eingegangenen Bewerbungen wählt.

Diese Funktion soll von einer sachkundigen, fachlich kompetenten und neutralen Person ausgeübt werden, die auf kommunaler Ebene darauf hin wirkt, die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die oder der Behindertenbeauftragte ist weder dienst-, noch weisungsgebunden, sondern agiert unabhängig. Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigte Sach- u. Hilfsmittel von der Stadt zur Verfügung gestellt. Ebenso steht ein Budget zur Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Die oder der Behindertenbeauftragte berichtet regelmäßig im zuständigen Ausschuss für Sozialangelegenheiten. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Aufgaben sowie der Informationsrechte und Befugnisse des / der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten können der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Erkrath vom 18.12.2012 entnommen werden.

Für die Erfüllung dieser Tätigkeit sucht die Stadt Erkrath eine sachkundige, fachlich kompetente sowie verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit. Sie sollte über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für die Belange, Wünsche und Probleme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung sowie über Kreativität und Organisationstalent für Maßnahmen der Integrationsförderung verfügen.

Es wird eine Aufwandsentschädigung von derzeit monatlich 170 Euro gewährt.

Den Vordruck erhalten Sie online unter [www.erkrath.de/behindertenbeauftragte](http://www.erkrath.de/behindertenbeauftragte) oder alternativ telefonisch unter 0211 2407-5024.

Bewerbungen müssen spätestens am **02.09.2020** mittels Vordruck eingegangen sein bei

Stadt Erkrath  
Fachbereich Soziales  
Bahnstraße 16  
40699 Erkrath

\*\*\*

### **Jahresabschluss 2019 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See**

Der Abschließende Vermerk der gpaNRW wird am 27.08.2020 im Amtsblatt Nr. 35 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 18. August 2020

gez. Peter von Rappard  
Geschäftsführer

\*\*\*

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.